

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Bürgeranregung 3.3.2 Verkehrsinfrastruktur öffentlich ☒ Alpkaya, Marcel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 284/2022
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	7	16.08.2022

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW
hier: Geschwindigkeitspanel auf der Nordstraße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten
Produkt
Haushaltsjahr
Folgekosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima
☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Geschwindigkeitsdisplays haben die Aufgabe, Verkehrsteilnehmern ihre gefahrene tatsächliche Geschwindigkeit visuell anzuzeigen und sollen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit anhalten. Zusätzlich wird eine zu hohe Geschwindigkeit (Wert über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) in roten Ziffern bzw. ein Wert unter bzw. gleich der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit grünen Ziffern dargestellt. Als zusätzliches visuelles Feedback sind einige Modelle in der Lage, zusätzlich einen lachenden oder wütenden Smiley in Verbindung mit den jeweiligen Ziffern anzuzeigen. Die Visualisierung einer zu hohen Geschwindigkeit ist nicht nur für den betreffenden Verkehrsteilnehmer sichtbar, sondern lässt sich auch durch Dritte erkennen. Durch diese plakative Darstellung soll eine soziale Kontrolle ausgeübt werden, die positiven Einfluss auf das Verkehrsverhalten nimmt.

Verkehrsbeobachtungen haben gezeigt, dass insbesondere in den ersten Tagen nach Aufstellung eines solchen Geschwindigkeitsdisplays der größte Effekt auf das Verkehrsverhalten festzustellen ist. Je länger ein solches Gerät an einem Ort verbleibt, desto weniger nehmen dort häufig vorbeikommenden Verkehrsteilnehmer dieses wahr und der Einfluss auf das Geschwindigkeitsverhalten nimmt wieder ab. Man spricht hier von einer Eingewöhnungsphase. Aus diesem Grund werden die Standorte der Geschwindigkeitsdisplays in regelmäßigen Abständen gewechselt.

Gleichzeitig ist zu betonen, dass die Gemeinde bei der Durchführung ihrer Maßnahmen das gesamte Stadtgebiet betrachten muss und Maßnahmen dort zu Anwendung kommen, wo es aufgrund einer Gefahrenlage geboten ist. Die dauerhafte Installation eines Geschwindigkeitsdisplays an nur einem Standort würde aufgrund des Gewöhnungseffektes kaum Nutzen bringen und der Verwaltung die Flexibilität eines alternierenden Einsatzes erheblich erschweren. Darüber hinaus könnten wesentlich weniger Standorte bedient werden. Die Beschaffung zusätzlicher Displays kann auch keine Alternative sein, da der mit Aufstellung, Unterhaltung und Standortwechsel verbundene personelle Aufwand bereits jetzt kaum leistbar ist.

gez.

Geschorec